



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT
FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

UNIVERSITÄT HAMBURG
FAKULTÄT FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

in Kooperation mit

LOYOLA UNIVERSITY CHICAGO
SCHOOL OF LAW

„STUDYING AND EXPERIENCING US LAW IN CHICAGO“

Abschlussbericht

über

Seminar und Studienreise
für Studierende der Fakultät für Rechtswissenschaft
der Universität Hamburg

Sommersemester 2016
Studienreise: 8. - 17. August 2016

Prof. Dr. Mareike Schmidt, LL.M. (Tsinghua)
Juniorprofessur für Zivilrecht und rechtswissenschaftliche Fachdidaktik

Inhalt

| | |
|-------------------------------------|---|
| Fazit | 2 |
| Gesamtfazit..... | 2 |
| Rückmeldungen der Studierenden..... | 2 |
| Eigener Eindruck..... | 4 |
| Lehrveranstaltung | 4 |
| Organisation | 6 |
| Teilnehmende und Auswahl..... | 6 |
| Reisevorbereitungen..... | 6 |
| Finanzen..... | 7 |
| Nachhaltigkeit | 7 |

Fazit

Gesamtfazit

Die Studienreise kann als voller Erfolg betrachtet werden. Natürlich bestehen immer Möglichkeiten zur Optimierung, die es gerade in Anbetracht der Tatsache, dass die Reise zum ersten Mal durchgeführt wurde, auch erst einmal zu entdecken galt. Dessen ungeachtet waren jedoch sowohl die teilnehmenden Studierenden und die Beteiligten von der Partnerfakultät und den besuchten Einrichtungen in Chicago als auch ich selbst begeistert von den Erfahrungen. Der größte Erfolg mag aus meiner Perspektive als Dozentin darin liegen, dass die Studierenden nicht nur einen nachhaltigen „Blick über den Tellerrand“ bekommen haben, sondern dass sie nach eigenen Angaben durch die Studienreise zusätzliche Motivation für ihr Jurastudium mitgenommen haben und sich darin bestärkt fühlen, dass sie das richtige Fach studieren und auch (wieder) wissen, warum sie das tun. Im Hinblick darauf, wie wichtig Motivation nach allen didaktischen Erkenntnissen für ein gelingendes Studium ist, kann dieser Effekt gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Rückmeldungen der Studierenden

Die Rückmeldungen der Studierenden waren insgesamt äußerst positiv.

Kritik übten sie lediglich in einem Punkt, nämlich an dem Programm der Partneruniversität, das insgesamt als nicht anspruchsvoll genug empfunden wurde. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass es sich um ein Einführungsprogramm vor Semesterbeginn handelte, welches für ausländische Studierende aus der ganzen Welt angeboten wird. Da das Niveau der vorhergehenden juristischen und sprachlichen

Ausbildung in Deutschland vergleichsweise hoch ist, konnten die Studierenden der UHH von diesem Angebot nicht in vollem Umfang profitieren. Sie hätten sich eine stärker fachliche Ausrichtung gewünscht und gerne die Gelegenheit gehabt, an Vorlesungen für die US-StudentInnen teilzunehmen, die jedoch erst kurz nach unserer Abreise begannen. Dennoch schätzten die Studierenden die Inhalte, mit denen sie in diesen Veranstaltungen konfrontiert wurden; in ihren Augen hätten sich diese jedoch in deutlicher kürzerer Zeit vermitteln lassen. Schließlich hatten diese Veranstaltungen aus Sicht der Teilnehmerinnen trotzdem eine sehr positive Seite: sie erlaubten ihnen, mit Studierenden aus sehr unterschiedlichen Ländern in Kontakt zu treten, die sich für ein Jurastudium in den USA entschieden hatten. Dadurch lernten sie gänzlich neue Perspektiven kennen und bekamen einen Eindruck vom Studium in ihnen teils sehr fremden Ländern. Die persönlichen Kontakte, die daraus entstanden, wurden auch außerhalb der Kurse weiter fortgesetzt.

Die übrigen Teile des Programms – und damit den weit überwiegenden Part – bewerteten die Studierenden rundum positiv. Insbesondere waren sie begeistert von den zahlreichen Besuchen in Einrichtungen sowohl innerhalb der Partnerfakultät als auch außerhalb der Universität. Sie gaben an, dadurch nachhaltige Eindrücke und einen breiten Überblick erhalten zu haben. Daran schätzten sie vor allem, dass sie viele Einblicke in die juristische Praxis bekamen, wodurch sie einen großen Motivationsschub für ihre eigenen Studien erhielten. Zudem lernten sie vieles am deutschen System sehr zu schätzen, dabei stand vor allem das Sozialsystem im Vordergrund. Auch berichteten die Studierenden, sie hätten gerade in der Auseinandersetzung mit dem fremden Rechtssystem viele „Aha-Erlebnisse“ zum deutschen Recht gehabt.

Darüber hinaus waren ihre Eindrücke vom Jurastudium in den USA vielfältig: besonders zu schätzen gelernt haben sie dabei die Möglichkeiten des Experiential Learnings, insbesondere in der Form der Legal Clinics. Sie waren beeindruckt von der Selbstständigkeit der US-StudentInnen im Umgang mit rechtlichen Fällen „aus dem echten Leben“, andererseits aber auch erstaunt, unter wie viel Druck diese Studierenden ab Studienbeginn gerade in Anbetracht der hohen Studiengebühren und der schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt stehen. Daher lernten sie auch sehr zu schätzen, dass im deutschen Studium viele Möglichkeiten bestehen, sich abseits des stromlinienförmigen Pfades zu bewegen und auch eigenen Interessen nachzugehen.

Alles in allem betonten die Teilnehmerinnen, dass sie von der Studienreise deutlich mehr mitgenommen hätten, als sie es vorher erwartet hatten.

Eigener Eindruck

Mein eigener Eindruck deckt sich in weiten Teilen mit dem der Teilnehmerinnen. Auch in meinen Augen war das Rahmenprogramm mit den zahlreichen Begegnungen mit Akteuren im Rechts- und juristischen Ausbildungssystem eine ausgezeichnete Gelegenheit, einen relativ weit reichenden Eindruck vom Funktionieren von Recht in den USA in verhältnismäßig kurzer Zeit zu bekommen. Aus meiner Sicht war insbesondere auffällig, wie sehr diese verschiedenen Zusammenkünfte und Hospitationen die Studierenden beschäftigten, wie viele Fragen sie auslösten und zu wie vielen Diskussionen sie führten. Hier ließen sich tiefes und transformatives Lernen tagtäglich in Aktion erleben.

Lehrveranstaltung

Die Lehrveranstaltung mit der Studienreise wurde im Wesentlichen so durchgeführt wie beantragt. Aufgrund der etwas geringeren Teilnehmeranzahl wurden entsprechend weniger Seminarvorträge gehalten, was jedoch gleichzeitig mehr Raum für Diskussion und Feedback und vertiefte Auseinandersetzung mit den einzelnen Themen ließ. Von Seiten der Partnerfakultät wurde das Veranstaltungsprogramm teilweise angepasst, was teilweise zusätzliche bereichernde Besuche verschiedener Institutionen beinhaltete, auf der anderen Seite aber auch zu einer leichten Reduktion des juristischen Fachprogrammes an der Partnerfakultät selbst führte. Gerade letzteres war etwas bedauerndwert, da gerade diese Programmteile für die Studierenden auch von besonderem Interesse waren. Aufgrund personeller Veränderungen seitens der Partnerfakultät gab es jedoch kurzfristig keine Alternativen. Auch im Besuchsprogramm gab es eine Reihe von Anpassungen, die insgesamt dazu führten, dass der Zeitplan etwas weniger gedrängt war. In Anbetracht der teilweise langen Wege in Chicago stellte sich dies jedoch als durchaus sinnvoll heraus. Darüber hinaus waren die Studierenden meinem Eindruck nach mit der Fülle an unterschiedlichen Eindrücken auch bereits gut ausgelastet. Die etwas großzügigere Zeitplanung kam somit dem starken Reflexionsbedarf der Teilnehmerinnen sehr entgegen.

Als besondere Höhepunkte des Programmes der Studienreise können aus meiner Sicht insbesondere folgende Begegnungen hervorgehoben werden:

- Dean und Faculty: Die Studierenden hatten bei verschiedenen Begegnungen die Gelegenheit, sich mit dem Dekan und verschiedenen Mitgliedern des Lehrkörpers der Partnerfakultät auszutauschen. Dadurch erhielten sie einen Einblick in einen wesentlichen Teil des Law School Lebens, indem sie einerseits die Perspektive der Lehrenden nachvollziehen konnten und andererseits die äußerst offene Haltung der Lehrenden gegenüber Studierenden kennen und

schätzen lernten, die so in Deutschland an juristischen Fakultäten nur selten anzutreffen ist.

- Gericht: Zu den besonders eindrucksvollen Erlebnissen gehörte eine halbtägige Hospitation an einem Chicagoer Strafgericht. Dort führten wir zunächst ein einstündiges Gespräch mit zwei Richtern, die uns aus ihrer täglichen Praxis berichteten und viele Unterschiede zwischen dem deutschen und US-amerikanischen Rechtssystem erläuterten. Gut vorbereitet konnten wir anschließend einer Gerichtsverhandlung beiwohnen und somit aus erster Hand nachvollziehen, wie unterschiedlich die deutschen und US-amerikanischen Vorstellungen von Wahrheitsfindung sind und wie sich dies prozessual und dann auch faktisch niederschlägt.
- Law Clinics: Law Clinics sind ein wichtiges Element der US-amerikanischen Juristenausbildung, das bei uns bisher wenig im Jurastudium eingesetzt wird. In diesen quasi universitären Anwaltskanzleien erhalten Studierende die Gelegenheit, das gelernte Wissen in echten Rechtsfällen anzuwenden und eigenständig Mandanten zu vertreten und zu beraten. Die Studierenden entdeckten hier großes Entwicklungspotenzial für die deutsche Juristenausbildung, wobei hier auch immer wieder ein Realitätscheck mit den deutschen Studienbedingungen und dem gesamten Ausbildungssystem (Studium plus Referendariat) vonnöten war.
- Legal Aid Organizations: Aufgrund sehr viel restriktiverer Regelungen zur Prozesskostenhilfe in den USA verglichen mit Deutschland spielen sogenannte Legal Aid Organizations eine wesentliche Rolle bei der Gewährleistung des Zugangs zur Justiz im US-amerikanischen Rechtssystem. Die Begegnungen mit dort tätigen Personen waren insbesondere im Hinblick auf die Schwächen des US-amerikanischen Sozialsystems aufschlussreich, erlaubten auf der anderen Seite aber auch einen beeindruckenden Einblick in das große Maß an pro bono-Arbeit, das in den USA zum Anwaltsalltag gehört und eine besondere Form zivilgesellschaftlichen Engagements darstellt.
- Generalkonsulat: Einen Ausflug in die Welt deutscher Auslandsarbeitsplätze für Juristen stellte unser Besuch beim deutschen Generalkonsulat in Chicago dar. Der stellvertretende Generalkonsul sowie ein gerade dort tätiger Rechtsreferendar stellten den Teilnehmerinnen die Arbeit bzw. Referendarstage im Auswärtigen Dienst vor. Hier eröffneten sich nicht nur mögliche Zukunftsperspektiven, sondern auch eine Perspektive auf die deutsche Interessenvertretung im internationalen Umfeld.

- Kanzlei: Durch Kontakte über die deutsche Außenhandelskammer im Mittleren Westen der USA erhielten wir die Gelegenheit, eine größere Anwaltskanzlei zu besuchen, die überwiegend Unternehmen aus dem Mittelstand vertritt und dabei einen Schwerpunkt auf der Beratung deutscher Firmen hat. Die Berichte von und Diskussion mit den dortigen Anwälten, die alle einen deutschen juristischen Hintergrund mitbrachten, aber bereits seit vielen Jahren in den USA praktizierten, waren für die Studierenden insofern äußerst aufschlussreich, als sie den direkten Vergleich zwischen der deutschen und der amerikanischen Rechtspraxis aus eigener Anschauung zu ziehen vermochten.

Organisation

Alles in allem verlief die Organisation dank gründlicher Vorbereitung, tatkräftiger Unterstützung von Seiten der teilnehmenden Studierenden sowie eines guten Netzes an Unterstützern in Chicago reibungslos.

Teilnehmende und Auswahl

An der Studienreise nahmen fünf Studentinnen teil. Diese waren in einem gründlichen Verfahren ausgewählt worden, welches auf einer schriftlichen Bewerbung sowie einem persönlichen Eindruck basierte. Für die schriftliche Bewerbung wurde neben Lebenslauf und Bescheinigungen über die bisherigen Studienleistungen insbesondere auch ein Motivationsschreiben und ein begründeter Themenvorschlag (beide in englischer Sprache) verlangt. Alle ausgewählten Teilnehmerinnen konnten in diesem Prozess sowohl ihre juristische Eignung als auch ihre sprachliche Qualifikation überzeugend darlegen. Diese Selektion zur Sicherung eines hohen Qualitätsniveaus wurde nicht nur durch die durchweg begeisterten Reaktionen der Chicagoer Partner auf Engagement, Interesse, Vor- und Sprachkenntnisse der Teilnehmerinnen bestätigt, sondern auch durch die weit überdurchschnittlichen Ergebnisse, die in den Seminararbeiten erzielt wurden.

Reisevorbereitungen

Ohne dass hier auf die Details der Reisevorbereitung eingegangen werden soll, möchte ich unter dieser Überschrift doch auf zwei Punkte besonders hinweisen: Zum einen konnte die Koordinatorin auf Seiten der Partnerfakultät uns im Juni einen Besuch in Hamburg abstatten. Dies war eine sehr günstige Gelegenheit, um einerseits bereits den persönlichen Kontakt zu knüpfen, der die weitere Organisation deutlich vereinfachte, und andererseits auch viele Fragen der Studierenden im Vorfeld kompetent zu klären. Der andere Punkt, der mir besonders wichtig erscheint, besteht in der sehr eigenständigen Reisevorbereitung und Planung durch die Studierenden. Das

Engagement und Interesse, das sie zeigten, war auffällig; sie planten sehr kompetent und kooperativ und machten mir als Organisatorin und Dozentin damit – sowohl vor als auch während und nach der Reise – nicht nur die Arbeit um einiges leichter, sondern insbesondere deutlich, wie wichtig ihnen diese Veranstaltung war und wie viel Wert sie darauf legten, sich mit dem Zielort der Studienreise und den Inhalten eigenständig auseinanderzusetzen.

Finanzen

Die Studierenden mussten zu den Kosten nur einen kleinen Eigenbeitrag leisten. Dies wurde zum einen durch die Promos-Förderung von Hamburgglobal bzw. dem DAAD ermöglicht. Darüber hinaus hatten wir finanzielle Unterstützung durch den Alumni Universität Hamburg e.V. sowie von der Fakultät für Rechtswissenschaft und vom Förderkreis Rechtswissenschaft einwerben können. Einen ganz wesentlichen Beitrag leistete schließlich die Unterstützung durch den „Hamburg Ambassador“ Herrn Christoph Lichtenfeld und seine Familie, die eine private Unterbringung der Studierenden ermöglichte und somit die Kosten deutlich reduzierte.

Nachhaltigkeit

Unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit war die Studienreise in vielerlei Hinsicht erfolgreich.

Im Vordergrund ist hier die Einbindung der Studienreise in das Curriculum und das Leben der Fakultät zu sehen: Die Studierenden erwarben durch die Teilnahme an der Reise und dem dazugehörigen Seminar mit den entsprechenden Studienleistungen einen Seminarschein. Durch die Arbeit im Rahmen des Seminars konnten sie sich effektiv auf ihre Examenshausarbeiten vorbereiten und in dieser Hinsicht deutliche Lernerfolge erzielen.

Darüber hinaus bringen die Studierenden ihre Erfahrungen von der Studienreise deutlich sichtbar in die Fakultät ein: zum einen werden die beste Seminararbeit und der beste Erfahrungsbericht der Reise in der fakultären Fachzeitschrift „Hamburger Rechtsnotizen“ veröffentlicht, die noch in diesem Herbst erscheint. Damit sind wesentliche Ergebnisse der Veranstaltung nicht nur für die Fakultät, sondern auch darüber hinaus langfristig zugänglich und nachvollziehbar. Zudem haben die betreffenden Studentinnen damit jeweils eine erste Publikation vorzuweisen. In einer gleichsam lebendigeren Form werden Eindrücke von der Studienreise am 24. November 2016 der Fakultätsöffentlichkeit in Form einer Informationsveranstaltung präsentiert. Dafür bereiten die Teilnehmerinnen kurze Vorträge vor, in denen sie ihre wesentlichen

Erkenntnisse weitergeben. Gleichzeitig dient diese Veranstaltung dazu, Interessierte auf die Möglichkeit einer Teilnahme an der Studienreise 2017 aufmerksam zu machen.

Denn es ist als besonders nachhaltiges Element der Studienreise hervorzuheben, dass die Kooperation mit der Partnerfakultät in Chicago im kommenden Jahr fortgesetzt wird. Ein Kollege aus dem Bereich des Strafrechts hat sich bereit erklärt, die Veranstaltung mit einem anderen fachlichen Fokus durchzuführen, was insbesondere deswegen sehr begrüßenswert ist, weil dadurch auch Studierende mit einem anderen Interessenschwerpunkt die Gelegenheit zum rechtsvergleichenden Arbeiten und Eindrücken vor Ort in Chicago erhalten. Die Fakultätspartnerschaft und die fortgesetzte Einbindung in das Hamburger Studienangebot sind demnach gesichert.

Über den juristischen Kern hinaus wird damit auch ein nachhaltiger Beitrag zur Städtepartnerschaft zwischen Hamburg und Chicago geleistet. Dazu dienen neben der Studienreise und der Fakultätspartnerschaft selbst auch zahlreiche andere Kontakte, die ich im Umfeld der Reise knüpfen und für die Fakultät sowie für die Fortsetzung des Projekts fruchtbar machen konnte. Darunter ist insbesondere die Teilnahme am Symposium zum Jahrestag der Städtepartnerschaft zwischen Hamburg und Chicago hervorzuheben, an dem sich engagierte Personen aus den unterschiedlichsten Bereichen der Hamburger Gesellschaft versammelten, um sich gemeinsam mit dieser transatlantischen Partnerschaft zu beschäftigen.